

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik / Unterrichtsfach Deutsch

In der Fassung vom 1. Oktober 2009

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2009/2010

1. Ziele des Studiums

Das Ziel des Studiums in der Masterphase ist die Vermittlung von vertieften literatur- und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen. Dabei ist die Heranführung an die aktuelle Forschungssituation ebenso angestrebt wie die eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit aktuellen Fragen der Germanistik. Darüber hinaus sollen fachdidaktische Kompetenzen vermittelt werden, die spezifisch für die Schulart sind.

2. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

3. Besondere Voraussetzungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gym) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachweisen.¹

4. Germanistik mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM Gym 1 Deutsche Grammatik und Grammatiktheorie	Wahlpflicht	2 SE	12	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 2 Pragmatik und angewandte Linguistik	Wahlpflicht	2 SE	12	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 3 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	Wahlpflicht	2 SE	12	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 4 Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart	Wahlpflicht	2 SE	12	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM Gym 5 Literaturwissenschaft in kulturellen Kontexten	Wahlpflicht	2 SE	12	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

MM Gym 6 Literatur und Medien	Wahl- pflicht	2 SE	12	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
MM 7 Fachdidaktik	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Moderation (unbenotet) und 1 mündliche Prüfung
MM Gym 10 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	2 SE	12	1 Hausarbeit und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
Gesamt			30	

Ein Modul aus MM Gym 1, MM Gym 2, MM Gym 3 und MM Gym 10 und ein Modul aus MM Gym 4 bis MM Gym 6 müssen gewählt werden, dabei ist die Kombination MM Gym 3 und MM Gym 6 ausgeschlossen.

Eine Hausarbeit umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal fünfzehnteiliger Ausarbeitung, eine Präsentation umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit mindestens fünfzehnteiliger Ausarbeitung. Die mündliche Prüfung im MM 7 dauert 25 Minuten und bezieht sich auf die Inhalte der Vorlesung und des Seminars. *Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Sminarsitzung in einem Moderatorenteam.*

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Studierende sollen in der Masterarbeit ein Themengebiet wählen, das sie nicht bereits in der germanistischen Bachelorarbeit bearbeitet haben. Als Themengebiete gelten: Literaturwissenschaft, Linguistik, Mediävistik, Medienwissenschaft, Deutsch als Fremdsprache, Fachdidaktik, Niederdeutsch.

Darüber hinaus darf die Masterarbeit nur in dem Themengebiet geschrieben werden, zu dem vorher das inhaltlich entsprechende Mastermodul besucht und abgeschlossen wurde, also:

Themengebiet der Masterarbeit	Voraussetzung ist Besuch und Abschluss von
Linguistik	MM Gym 1 oder MM Gym 2 oder MM Gym 3
Literaturwissenschaft	MM Gym 4 oder MM Gym 5
Deutsch als Fremdsprache	MM Gym 3
Mediävistik	MM Gym 4
Medienwissenschaften	MM Gym 6
Fachdidaktik	MM Gym 7
Niederdeutsch	MM Gym 10

Prüfungsvorleistung ist in allen Seminaren der Mastermodule sowie in der Begleitveranstaltung zur Masterarbeit die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungstermine. Wird aufgrund triftiger Gründe mehr als 20 % der Sitzungen versäumt, muss in einem persönlichen Gespräch mit dem jeweiligen Veranstaltungsleiter/der jeweiligen Veranstaltungsleiterin nachgewiesen werden, dass und wie der Stoff nachgeholt werden kann. Die Entscheidung, ob die versäumten Inhalte erfolgreich nachgeholt wurden, trifft der Dozent/die Dozentin.